

Nur Lommis enthält sich

21 der 23 Regio-Wil-Gemeinden befürworten das vierte Agglomerationsprogramm. Niederbüren hat sich noch nicht geäussert.

Christof Lampart

Der Präsident der Regio Wil, der Uzwiller Gemeindepräsident Lucas Keel, zog an der 21. Delegiertenversammlung, die am Donnerstag im Köhlerfest-Zelt auf der Hochwacht in Sirnach vonstattenging, eine positive Bilanz übers Jahr 2021.

Insbesondere die Tatsache, dass das Wirtschaftsportal Ost (WPO) im pandemiebedingt schwierigen Umfeld «mehr private Gelder sammeln konnte, als es aus der Kasse der Regio Wil erhielt», stufte Keel als «äusserst erfreulich» ein. Damit habe man «das Finanzierungsziel schon übertroffen, dass man erst in einem Jahr hätte erreichen müssen», tischte Keel den 30 Delegierten und im Beisein des St. Galler Finanzministers, Regierungsrat Marc Mächler, als erfreuliche Tatsachen auf.

Defizit kleiner als budgetiert

Doch auch sonst verlaufe vieles positiv, so Keel. Zwar musste man im Jahr 2020 im Betriebsergebnis einen Verlust von über 364 900 Franken hinnehmen – doch war dieser geringer als gedacht, ging doch der Vorschlag 2020 von einem Minus von 489 700 Franken aus. Die Delegierten beschlossen einstimmig, den Verlust den allgemeinen Reserven zu belasten.

Gut sei auch die Stimmung in der Regio Wil, was die vierte Generation des Agglomerationsprogramms Wil (AP 4) anbelange. Im Rahmen eines zweijährigen Prozesses seien über 500 Eingaben eingegangen. Alles in allem sei deren Bearbeitung eine Herkulesaufgabe gewesen, doch habe sich die Arbeit, so Keel, gelohnt, denn:



Regio-Wil-Präsident Lucas Keel wurde, wie der gesamte Vorstand, für vier weitere Jahre im Amt bestätigt.

Bilder: Christof Lampart



Die Geschäftsführerin der Regio Wil, Anne Rombach, präsentiert das Jahresprogramm.

«Von den 23 Mitgliedergemeinden haben 21 den AP 4 zugestimmt, Lommis hat sich enthalten und Niederbüren hat sich noch nicht geäussert. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis», fasste der Regio-Wil-Präsident zusammen.

Als Nächstes folgen im August die Beschlussfassungen der Regierungen der Kantone Thurgau und St. Gallen. Bis zum 15. September soll dann die Übergabe des Programms an den Bund erfolgen und am 9. Dezember wird das AP 4 vorgestellt, und Fragen werden be-

antwortet. Ab Juli 2022 wird mit dem Entwurf der Prüfberichte gerechnet. Die Fachgespräche zu diesen sind für den Zeitraum August/September 2022 vorgesehen. Geht alles glatt, so wird der Bundesrat im März 2023 und das Schweizer Parlament im Herbst 2023 einen positiven Beschluss fällen.

Weitere Aufgaben oder nicht?

Auch über die eigene, zukünftige Ausrichtung und die damit verbundenen Aufgaben will sich die Regio Wil zeitnah Gedanken

«Die Frage stellt sich, ob man auch neue Bereiche gemeinsam regional entwickeln könnte.»

Lucas Keel
Regio-Wil-Präsident,
Gemeindepräsident Uzwill

machen. Mit Thurkultur (Kultur) und WPO (Wirtschaft) habe man für zwei wichtige Bereiche schon erfolgreich regionale Strukturen geschaffen. Die Frage, die man sich jetzt stellen müsse, so Keel, sei, ob man in der Zukunft vor allem wieder auf die «klassischen» Arbeitsbereiche der Regio Wil, nämlich die Raum- und Verkehrsplanung, fokussieren solle, oder ob man auch neue Bereiche gemeinsam regional entwickeln könnte.

Keine Gedanken machen muss sich aktuell die Regio Wil über ihre eigene Handlungsfähigkeit, denn der gesamte Vorstand um Lucas Keel wurde nicht nur einstimmig für weitere vier Jahre wiedergewählt, sondern er erhielt in der Person des neuen Eschlikoner Gemeindepräsidenten Bernhard Braun sogar noch Zuwachs.

Polizei hat keine Handhabe gegen Nazi-Symbole

In Wil sind Graffiti mit Hakenkreuzen und Hitler-Sprüchen in einer Fussgängerunterführung beim Lindenhofquartier aufgefallen.

Graffiti kann schön anzuschauen sein. Oder einfach nach Schmiererei aussehen. Besonders unschön sind die Sprayereien, die bei der Fussgängerunterführung vom Wiler Lindenhofquartier in Richtung Tharau-Ebene zu sehen sind: Hakenkreuze. Sollte dagegen nicht etwas unternommen werden?

Stadt Wil macht bei Motiven keinen Unterschied

Philipp Gemperle ist der Leiter Kommunikation bei der Stadt Wil und sagt: «Im Normalfall werden die Graffiti im Zuständigkeitsbereich der Stadt gereinigt. Wenn der Verursacher nicht eruiert werden kann, fallen die Kosten auf die Stadt zurück.» Bezüglich Motiv macht die Stadt keinen Unterschied, wie Gemperle sagt. Alles werde gereinigt. In diesem Fall bei der Unterführung vor der Ebene Tharau sei allerdings die Stadt nicht zuständig. Die Schmierereien dort seien Sache des Kan-

tons. Wenn die Stadt mit dem Thema Graffiti konfrontiert wird, gibt es ein standardisiertes Verfahren, sagt Max Forster, Leiter Umwelt. So wird zuerst eine Strafanzeige eingereicht. Die Graffiti werden danach entfernt. Weil die Täter meist unbekannt sind, wird eine Anzeige gegen unbekannt eingereicht. Forster sagt: «Die Fäl-

le werden teilweise aufgedeckt.»

Polizei braucht Strafantrag, bevor sie ermittelt

Hanspeter Krüsi, Leiter Kommunikation und Sprecher der Kantonspolizei St. Gallen, sagt: «Solange es um keine konkreten Aufforderungen geht, sind Nazi-Symbole in der Schweiz nicht

verboten.» Die Polizei ermittelt also nicht speziell, wenn irgendwo Hakenkreuze auftauchen. Bei Graffiti handelt es sich aber in den meisten Fällen um Sachbeschädigungen. Weil die meisten Sprayereien in der Nacht angebracht werden, ist es gemäss Krüsi schwierig herauszufinden, wer dahinter steckt. Das oberste Ziel der Kantonspolizei ist es

aber immer, die Täter zu ermitteln. Taucht über Nacht ein neues Graffito auf, muss jemand bei der Polizei einen Strafantrag vorbeibringen und unterschreiben, bevor die Polizei mit ihren Ermittlungen beginnen kann. Geschieht dies, befragen die Polizisten Personen in der Umgebung der Sachbeschädigung und fragen, ob jemandem etwas

aufgefallen ist. Es kommt auch vor, dass ein Sprayer etwas liegen lässt. Diese Gegenstände werden dann im Rahmen der Ermittlungen untersucht.

Videoaufnahmen werden regelmässig gelöscht

Bringt jemand zum Beispiel am Bahnhof Graffiti an, ist die Chance höher, dass es Videoaufnahmen vom Täter gibt. Je früher die Polizei mit Videoaufnahmen ermitteln kann, desto besser stehen die Chancen, den Täter ausfindig zu machen. Denn solche Aufnahmen werden regelmässig gelöscht. Trotzdem gestalten sich die Ermittlungen für die Polizei schwierig. Welche Konsequenzen drohen Sprayern? Krüsi sagt: «Bei Sachbeschädigung kann der Täter auf Antrag mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe verurteilt werden.» Über das Strafmass entscheidet die Staatsanwaltschaft.



Hakenkreuze wie diese in Wil sind nicht verboten. Es handelt sich jedoch um Sachbeschädigungen.



Bilder: Pablo Rohner

Felicitas Markoff